

Sozialbehörde

Geschäft Nr. 2020-99
Beschluss Nr. 2020-44
Sitzung 12. Februar 2020

Sozialbehörde
Chüngengass 6
8805 Richterswil
044 787 11 11
soziales@richterswil.ch

Ergänzende Richtlinien

Nebenkosten bei stationärem Aufenthalt

A12 FÜRSORGE UND SOZIALHILFE
A12.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien

IDG-Status: öffentlich

Sachverhalt

1. Die Sozialbehörde Richterswil hat mit Beschluss vom 11. März 2009 eine revidierte Geschäfts- sowie Kompetenzordnung erlassen. Gestützt auf diese Bestimmung erlässt die Sozialbehörde eine Richtlinie über die Abgeltung von Nebenkosten bei stationärem Aufenthalt, welche die Richtlinie vom 8. April 2009 ersetzt.
2. Gemäss den SKOS-Richtlinien ist bedürftigen Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken usw.), in therapeutischen Wohngemeinschaften oder in Pensionen an Stelle des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt eine Pauschale zur Deckung der nicht im Pensionsarrangement enthaltenen Ausgabepositionen zu gewähren. Die SKOS-Richtlinien empfehlen eine Pauschale zwischen CHF 255.00 bis CHF 510.00 pro Monat.
 - 2.1 Die Nebenkosten werden mit einer Pauschale von monatlich CHF 400.00 für Erwachsene und CHF 350.00 für junge Erwachsene bis 25 Jahre abgegolten.

Taschen- und Kleidergeld sowie Hygiene- und Körperpflegeartikel und Kommunikationskosten sind in diesem Betrag eingeschlossen.
3. Bei einem stationären Aufenthalt, der länger als vier Wochen dauert, ist das Budget entsprechend anzupassen.
4. Kompetenz
 - 4.1 Sozialarbeitende innerhalb der Limite von Punkt 2.
 - 4.2 Die Sozialbehörde, falls eine stationäre Einrichtung (Heimaufenthalt) zwingend höhere Nebenkostenpauschalen verrechnet.

Die Sozialbehörde beschliesst:

1. Die vorliegende Richtlinie, betreffend der Nebenkosten bei stationärem Aufenthalt wird per 1. März 2020 in Kraft gesetzt und ist ab diesem Zeitpunkt auf alle Klient/-innen anzuwenden.
2. Die mit Beschluss Nr. 130/09 erlassene Richtlinie vom 8. April 2009 wird aufgehoben.

Mitteilung durch Protokollauszug:

- an alle Mitglieder der Sozialbehörde;
- an alle Mitarbeitenden der Abteilung Soziales.

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen der Sozialbehörde**



Bernadette Dubs
Präsidentin

Caroline Huber
Sekretärin

17. FEB. 2020

Versandt am:
CHU